

# Öffentliche Bekanntmachung

## Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Alte Kelter Kleinheppach“ Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs

Der Gemeinderat der Gemeinde Korb hat am 12.07.2022 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Alte Kelter Kleinheppach“ und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Das Plangebiet liegt im Korber Ortsteil Kleinheppach und ergibt sich aus dem folgenden unmaßstäblichem Kartenausschnitt:



Kartenausschnitt „Alte Kelter Kleinheppach“ in Korb Kleinheppach

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird mit Begründung in der Zeit vom **04.08.2022 bis 09.09.2022** im Bauamt der Gemeinde Korb in der Alten Kelter, Kirchstraße 1, 71404 Korb, während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Informationen können ab 04.08.2022 auch im Internet unter [www.korb.de](http://www.korb.de) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen mündlich zur Niederschrift im Bauamt der Gemeinde Korb in der Alten Kelter, Kirchstraße 1, 71404 Korb oder schriftlich bei der Gemeinde Korb, J.-F.-Weishaar-Straße 7 - 9, 71404 Korb abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez.  
Jochen Müller  
Bürgermeister